

Niclas Förster, *Jesus und die Steuerfrage*. Die Zinsgroschenperikope auf dem religiösen und politischen Hintergrund ihrer Zeit mit einer Edition von Pseudo-Hieronymus, *De haeresibus Judaeorum* (WUNT 294), Tübingen (Mohr Siebeck) 2012, XI u. 418 S., Ln. EUR 114,-; ISBN 978-3-16-151841-6.

Vorliegende Studie wurde im Wintersemester 2009/10 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster als Habilitationsschrift angenommen (Erstgutachter Folker Siegert, Zweitgutachter Hermut Löhr) und für die Publikation noch einmal überarbeitet. Die Untersuchung widmet sich der Frage des „Zinsgroschens“ in Mk 12,14 parr. Dabei wird nicht nur der Text der Perikopen exegetisch untersucht, sondern auch – sehr kenntnisreich! – das soziopolitische Umfeld, in dem diese Frage erfolgte, analysiert. Als besondere „Zugabe“ bietet F. im letzten Kapitel die diplomatische Wiedergabe von *De haeresibus Judaeorum* des Pseudo-Hieronymus aus dem Codex Matritensis 80, Fol. 17va–17vb, einem Schreiben, von dem sich F. besondere Aufschlüsse zur einschlägigen Thematik erwartet.

Die Arbeit ist übersichtlich und klar gegliedert: Nach einem Vorwort (V) folgt mit Kapitel 1 „Einleitung und Vorstellung des Textes“ (1–23) eine Art *status quaestionis* sowie ein erster Ausblick auf Fs These: Die Position Jesu zum Zinsgroschen lässt sich nur aus seiner eschatologischen Naherwartung voll und ganz

verstehen. Ein synoptischer Vergleich samt Gliederung und die formgeschichtliche Bestimmung als Apophthegma beschließen diesen Abschnitt.

Kapitel 2 „Die römischen Steuern und der jüdische Widerstand gegen das Steuerzahlen“ (24–143) bietet einen ausgesprochen kenntnisreichen Überblick zum römischen Steuersystem in Palästina (u. a. zum Zensus des Quirinius) und eine Erörterung, wie weit das jüdische Bilderverbot in der Thematik des Zinsgrochens mitspielte. Da die Römer für ihre Steuerforderungen auf Reichsmünzen bestanden, mussten die Juden mit dem römischen Denar bezahlen, dem das Bild des Kaisers aufgeprägt war. Das jüdische Bilderverbot hatte z. Z. Jesu eine besondere Verschärfung erfahren, wie F. an Texten von Philo, Josephus, der Damaskusschrift sowie der schon erwähnten Schrift des Pseudo-Hieronymus überzeugend demonstriert. Das Bilderverbot war in der Tat auch der Zündfunken zu Beginn des Ersten Jüdischen Krieges (Bildsäulen im hellenistisch-jüdisch geprägten Caesarea), wie auch eine nicht zu unterschätzende Triebfeder im Zweiten Jüdischen Krieg.

Kapitel 3 „Einzelexegese des Markus-Apophthegmas im Hinblick auf die politisch-religiösen Fragestellungen von Teil 2“ (144–158) bietet eine detaillierte Einzeluntersuchung des Textes.

Kapitel 4 „Gebt Gott, was Gottes ist“ – Abschluss der Einzelexegese“ (159–225) untersucht, wie Gottes Eigentum im Alten Testament und bei den Rabbinen gesehen wurde. Ein besonderes Gewicht legt F. hier auf die Phrase מַשְׁלֵי („was sein ist“). Dieser Ausdruck ist zwar erst in rabbinischer Zeit belegt, doch lassen sich ähnliche Denkfiguren auch schon in AT und Frühjudentum vorfinden: Gott ist der Besitzer der ganzen Welt; in der Endzeit wird *alles* an Gott zurückfallen, er ist der einzige legitime Herr des Kosmos. In diesem Horizont gewinnt die Steuerfrage natürlich einen ganz anderen Stellenwert: Wenn Gott der einzige legitime Herrscher ist, dann ist die Kopfsteuer, die man dem Kaiser schuldig war, ein ungerechtfertigter Kotau vor dem falschen Herrn. In diesem Spannungsfeld ergeht die Frage an Jesus, gestellt von den „Herodianern“, also den Vollzugsbeamten des Herodes, denen auch die Steuereintreibung oblag. Vor diesen die Steuerpflicht in Frage zu stellen, hätte Jesus in gehörige politische Turbulenzen gebracht. Jesus, der den Anbruch des Gottesreichs als unmittelbar bevorstehende eschatologische Wende erwartete, kann mit der diplomatischen Aussage „Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!“ den Spagat zwischen den Extrempositionen (Aufstand vs. Assimilation) ermöglichen. Die kaiserliche Steuer zu zahlen ist für Jesus erlaubt – zumal die Fragesteller ohnehin schon die Münzen mit dem Abbild des Kaisers bei sich führen und damit das Bilderverbot brechen. Dieses Zugeständnis ist für Jesus aber nur deswegen möglich, da dies ohnehin nur einen transitorischen Zustand bildet: In Bälde wird das Gottesreich die herrschenden Machtverhältnisse ablösen, dann wird Gott alles gehören. – Soweit die Kernthese F.s, die sehr kontextplausibel und mit beträchtlichem, umsichtig eingesetztem Wissen über die soziopolitischen und sozioreligiösen Verhältnisse der Zeit Jesu aufgebaut wird. M. E. kommt hier die von G. Theißens veranschlagte *praepolitische Haltung Jesu* bestens zum Tragen: Jesus interferiert nicht unmittelbar in die Machtpolitik der damaligen Zeit, aber er erwartet aus dem anbrechenden Gottesreich eine völlig neue Grundordnung für den Einzelnen und für

die politischen Systeme als Ganze. Dieser Umschwung wird zwar von Gott (und nicht von Revolutionären!) eingeleitet, aber die Menschen bereiten diesen Wandel durch ihre innere Offenheit und Bereitschaft mit vor. So geben sie Gott, was das Seine ist.

Kapitel 5 „Die christliche Rezeption des Apophthegmas vom Zinsgroschen“ (226–281) untersucht die Wirkungsgeschichte sowie die grundsätzliche Einstellung früher christlicher Texte zur Steuerfrage und zur Legitimität des Kaisers: Röm 13,1–7 im Vergleich zu Texten des AT, Philo und Josephus, dem Thomas-evangelium sowie P. Egerton (Frgm. 2r).

Kapitel 6 „Pseudo-Hieronymus, *De haeresibus Judaeorum*: Codex Matritensis 80, Fol. 17va–17vb“ (282–300) bietet die diplomatische Wiedergabe besagten Codex samt deutscher Übersetzung. Das Manuskript stammt aus dem 9. Jh., der Text selbst dürfte Anfang des 5. Jh.s in Palästina entstanden sein. Darin werden verschiedene Gruppen jüdischer „Häretiker“ aufgelistet, unter anderem die „Galiläer“, als deren Spezifikum der kaiserliche Münzboykott genannt wird. F. möchte den Namen dieser Gruppierung von Judas Galilaios abgeleitet sehen, den Josephus als Initiator des Aufstandes gegen den Zensus des Quirinius nennt (vgl. 82).

Ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis (301–366), Stellenregister (367–388), Autorenregister (389–398), Namens- und Ortsregister (399–406) sowie ein Sachregister (407–418) runden die Arbeit ab.

F. bietet eine ausgezeichnete, ebenso kenntnisreiche wie im theologischen Urteil treffsichere Arbeit. Ob der Pseudo-Hieronymus-Text nun tatsächlich für die Frage des Zinsgroschens so viel einträgt, wie F. dies erhofft, bleibe dahingestellt – und ist für die Hauptthese der Arbeit nicht relevant: In jedem Fall ist die Wiedergabe und Analyse dieses interessanten Textes ein Wert in sich und eine schöne Zugabe zu einem überzeugend gearbeiteten *opus magnum* zur Frage der Steuerproblematik z. Z. Jesu.

Essen, 4. August 2013.

Markus Tiwald.